

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 26. September 2018

Kultur, «Zurich Film Festival», Beiträge 2019–2022

1. Zweck der Vorlage

Mit vorliegender Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Weiterführung der jährlich wiederkehrenden Beiträge in Höhe von Fr. 350 000.– (Stand per 1. Januar 2019) an das «Zurich Film Festival» (ZFF) für die Jahre 2019–2022. Der Beitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Ausgangslage

2.1. Vorgeschichte

Seit seiner Gründung im Jahr 2005 hat sich das ZFF zu einem renommierten Grossanlass entwickelt und ist heute fest im Kulturkalender der Stadt Zürich sowie im internationalen Festivalkalender verankert. Bei der letzten Ausgabe im Jahr 2017 zeigte das Festival ein Programm mit über 160 Filmen und zählte gegen 100 000 Besucherinnen und Besucher. Das ZFF wird unverändert von der Gründerin Nadja Schildknecht und dem Gründer Karl Spoerri geleitet.

Das Festival hat sich mit der Einführung zusätzlicher Filmreihen und Rahmenveranstaltungen über die Jahre hinweg sowohl quantitativ wie qualitativ weiterentwickelt. Mit dem «Fokus Schweiz, Deutschland, Österreich» sowie dem Schweizer Förderpreis wird ein Bogen zum hiesigen Filmschaffen geschaffen. Auch die «Zürcher Filmmacht» und die «Zurich Master Class» bilden einen festen Bestandteil des Programms. Der kontinuierliche Ausbau des Programms hatte auch eine Ausweitung der bespielten Kinosäle zur Folge. Mittlerweile sind das Corso, das Arthouse Le Paris, die Arena Cinemas, das Filmpodium und seit 2017 das Kino Riffraff Spielstätten des ZFF. Daneben arbeitet das ZFF mit zahlreichen lokalen Betrieben (Veranstaltungsstätten, Gastronomiebetrieben und Hotellerie) zusammen. Das Festivalzentrum befindet sich seit 2011 auf dem Sechseläutenplatz. Für die Nutzung des Aussenraums bezahlt das Festival sämtliche öffentlichen Bewilligungsgebühren (aktuell rund Fr. 80 000.– pro Jahr).

Auch wenn das ZFF sich stetig weiterentwickelt hat, sind in den letzten Jahren der wirtschaftliche Druck und die Ansprüche aller Partnerinnen und Partner an das Festival gestiegen. Daher, aber auch aufgrund des hohen finanziellen Risikos, haben die Gründerin und der Gründer entschieden, die Trägerschaft für das ZFF breiter abzustützen. Ab 2016 übernahm die NZZ AG als Mehrheitsaktionärin die neu gegründete ZFF AG (Veranstalterin des Festivals) sowie die neu gegründete Spoundation Motion Picture (SMP) AG (Agentur für Sponsoring, Event und Marketing) mit je einem Anteil von 52 Prozent der Aktien. Diese Änderung in der Organisation und Trägerschaft des ZFF löste diverse finanzrechtliche und politische Fragen aus, die unter Punkt 3 im Detail ausgeführt werden. Für die laufende Subventionsperiode bis Ende 2018 stellte die Stadt Zürich über eine neue Leistungsvereinbarung sicher, dass die ZFF AG und deren Organe bei der Ausrichtung des ZFF «programminhaltlich und redaktionell unabhängig» bleiben und verpflichtete die ZFF AG, der Stadt Statutenänderungen zur Bewilligung vorzulegen.

Die Stadt Zürich unterstützte das ZFF bis anhin wie folgt: 2007 erhielt das ZFF einen einmaligen Unterstützungsbeitrag aus dem allgemeinen Kulturförderkredit von Fr. 25 000.–. Der Gemeinderat bewilligte für die Jahre 2008–2011 eine jährliche Unterstützung von Fr. 200 000.–

(GR Nr. 2007/563). Für die Beitragsperiode 2012–2014 beschloss der Gemeinderat eine gestaffelte Erhöhung von jährlich je Fr. 50 000.–, so dass der Unterstützungsbeitrag 2014 Fr. 300 000.– betrug (GR Nr. 2011/278). Der Gemeinderat beschloss 2014 eine zweckgebundene Erhöhung von Fr. 50 000.– zur Durchführung des internationalen Musikwettbewerbs. Der Unterstützungsbeitrag für die Jahre 2015–2018 betrug somit insgesamt Fr. 350 000.– (GR Nr. 2014/216).

2.2. Aktuelle Rahmenbedingungen und Tätigkeit

Seit Anbeginn positioniert sich das ZFF als Nachwuchsfestival und fokussiert bei den Wettbewerbskategorien sowie bei gewissen Nebensektionen auf erste, zweite und dritte Regiearbeiten von Filmschaffenden. In den vier internationalen Wettbewerben – «Internationaler Spielfilm», «Internationaler Dokumentarfilm», dem «Fokus Schweiz, Deutschland, Österreich» sowie der 2018 neu eingeführten Kategorie «ZFF Series» – konkurrieren aufstrebende Regisseurinnen und Regisseure um den Hauptpreis (das «Goldene Auge»). Grössere Produktionen von namhaften Filmschaffenden mit internationaler Starbesetzung werden in den «Gala Premieren» präsentiert, während die «Special Screenings» v. a. prämierte Filme von internationalen Festivals zeigen. Mit den Reihen «Neue Welt Sicht» und «Border Lines» haben Filme mit einem gesellschaftspolitischen oder länderspezifischen Fokus einen festen Platz im Programm des ZFF.

Das ZFF verfügt über einen hohen nationalen wie internationalen Bekanntheitsgrad und ist nach dem Filmfestival Locarno das zweitgrösste Filmfestival der Schweiz. Insbesondere im deutschsprachigen Raum hat sich das ZFF als international relevantes Festival etabliert. Eingebettet in die grossen Filmfestivals im Herbst, wie Venedig, Toronto, San Sebastián, Busan, London usw., reisen internationale Filmschaffende nach Zürich, um ihren Film persönlich dem Schweizer Publikum vorzustellen. Mit dem Filmfestival San Sebastián hat das ZFF seit 2013 eine offizielle Kooperation. Die Profilierung des ZFF zeigt sich v. a. an drei Aspekten: Das ZFF kann immer mehr Welt- und Europapremieren zeigen (der Premiere-Status eines Films stellt in der Festivallandschaft ein Qualitätsmerkmal dar), die Anzahl der Käuferinnen und Käufer von Filmrechten sowie die (internationale) Medienpräsenz wurde kontinuierlich gesteigert.

Auch die Publikumsresonanz entwickelte sich über die letzten Jahre rasant. So betrug die Besucherzahl vor zehn Jahren (2008) noch 8000, während die letzte Ausgabe (2017) bereits 98 300 Zuschauerinnen und Zuschauer zählte. Ein Grossteil des Publikums kommt aus dem Kanton Zürich (63 Prozent), gefolgt vom Kanton Aargau (11 Prozent), der restlichen Schweiz sowie dem Ausland (vorwiegend süddeutscher Raum, Liechtenstein, Österreich). Auch die Anzahl der akkreditierten Filmschaffenden hat sich innerhalb der letzten zehn Jahre nahezu verdreifacht (2017 über 600 Personen), die Anzahl der akkreditierten Medien hat sich in dieser Zeit etwas mehr als verdoppelt (2017 über 500 Personen).

Das ZFF erhält vom Kanton Zürich eine jährliche Subvention von Fr. 268 000.–. Das Bundesamt für Kultur (BAK) unterstützte das ZFF bis 2017, stellte aber 2018 aufgrund der Veränderung in der Trägerschaft die Subventionen ein. Das BAK hat die Verhandlungen mit dem ZFF für eine Weiterführung der Subvention ab 2019 wieder aufgenommen (siehe dazu Punkt 3).

2.3. Angebot und Zielsetzungen

Neben den bereits erwähnten Filmreihen bietet das elf Tage dauernde Filmfestival ein breites Rahmenprogramm an. So vernetzt die «ZFF Master Class» Nachwuchsfilmschaffende mit internationalen Expertinnen und Experten und fördert den kreativen Austausch. Der internationale Filmmusikwettbewerb mit dem Abschlusskonzert in der Tonhalle bildet seit 2012 ein in der Festivalszene einzigartiges Highlight.

In Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion Zürich, Unicef und Sihcity bietet das Festival ein umfassendes Programm für Kinder und Jugendliche an. Dazu gehört u. a. ein spezielles Filmprogramm, eine Kinderjury oder Filmworkshops, bei denen Kinder und Jugendliche Einblicke in verschiedene Aspekte des Filmschaffens erhalten. Die «ZFF Masters» sind moderierte Gespräche mit bekannten Persönlichkeiten der Filmbranche und ermöglichen dem Publikum einen direkten Einblick in deren kreatives Schaffen. Weitere Programmpunkte sind die «ZFF Talks» (moderierte Gespräche zu filmrelevanten Themen), das «ZFF 72» (ein Kurzfilmwettbewerb) sowie das «ZFF VR Lab» (ein Labor für Experimente im audiovisuellen Schaffen). Unverzichtbarer Teil des ZFF sind auch die sogenannten Q&As (Questions and Answers) – dies sind moderierte Diskussionen mit Filmschaffenden im Anschluss an eine Filmvorführung. In Zusammenarbeit mit der Organisation «Regards Neuf» wurde 2017 zum ersten Mal ein Film mit einer Audiodeskription angeboten und damit die Teilhabe für Sehbehinderte ermöglicht.

Für die Filmbranche finden weitere Veranstaltungen statt, von denen auch das heimische Filmschaffen profitiert. So ist es Ziel der «Zürcher Filmmacht», die lokale Filmbranche mit Vertreterinnen und Vertretern der Zürcher Politik zusammenzubringen und das aktuelle Zürcher Filmschaffen zu feiern. Die «Industry Reception» ist ein Networking-Anlass für die Schweizer Filmbranche wie auch für die internationalen Branchengäste, während bei «Market Previews & Work in Progress» die neusten Schweizer Filme vermarktet werden. Seit 2017 wird zudem ein «Filmpreis der Zürcher Kirchen» verliehen, und der «Verein zur Filmförderung in der Schweiz» vergibt eine mit Fr. 100 000.– dotierte Produktionsförderung an eine Schweizer Produktionsfirma. «Meet the Filmmakers» sind moderierte Gespräche zwischen Filmschaffenden der Wettbewerbskategorien und der hiesigen wie internationalen Presse. Viele Angebote des Festivals, Talks und einzelne Programmreihen sind kostenfrei zugänglich.

Im Rahmen seines breiten Veranstaltungsangebots konnte das ZFF seine lokalen Kooperationen laufend ausbauen. So arbeitet das ZFF u. a. mit der Zürcher Hochschule der Künste zusammen wie auch mit dem Tonhalle Orchester, dem Forum Filmmusik, der Oper Zürich, dem Filmpodium Zürich, dem Verein «Eye on Science» sowie den Zürcher Kirchen. Eine enge Zusammenarbeit pflegt das Festival zudem mit der Zürcher Bildungsdirektion für die «Sektion ZFF für Kinder und Jugendliche». Weitere Kooperationen bestehen mit den Brancheninstitutionen MediaDesk, Focal und Swiss Films.

Das ZFF hat sich zum Ziel gesetzt, seine Relevanz in der nationalen wie internationalen Festivallandschaft weiter zu festigen. Geplant ist auch der Aufbau von Formaten im Bereich Virtual Reality, Games und zukünftigen Formen des audiovisuellen Storytellings. Daneben sollen die lokale und nationale Filmbranche mit gezielten Plattformen noch stärker in das Festival integriert werden. Auch die Nachwuchsförderung bleibt Kernanliegen des ZFF.

Dank der grossen Ausstrahlung des ZFF kann die Stadt Zürich ihren Ruf als Kulturstadt national wie international stärken. Das ZFF positioniert Zürich als wichtigen Standort für die nationale wie internationale Filmbranche. Die wachsenden Besucherzahlen verdeutlichen, dass in Zürich ein starkes Interesse für ein Filmfestival wie das ZFF vorhanden ist. Über hundert lokale Dienstleistungsunternehmen sind rund um das ZFF im Einsatz. Dabei profitieren Zürcher Hotels, Gastronomieunternehmen wie weitere lokale Dienstleistungen vom grossen Spill-over-Effekt (positive Auswirkungen auf andere Angebote) des Festivals. Das ZFF bringt jährlich etwa 1500 Filmschaffende und Medienleute nach Zürich und erhöht den Reiz für Touristinnen und Touristen, während des Festivals nach Zürich zu reisen.

3. Analyse aktueller Probleme und Risiken

Wie unter Punkt 2.1. erwähnt, löste die Veränderung der Trägerschaft des ZFF im Jahr 2016 diverse politische und finanzrechtliche Fragen aus (siehe dazu auch die beiden Schriftlichen Anfragen: GR Nr. 2016/316 sowie GR Nr. 2018/121). Veranstalterin des ZFF war ursprünglich die SMP GmbH. Damit das Festival v. a. in der Anfangsphase wirtschaftlich bestehen konnte,

wurden über die SMP GmbH zusätzlich Fremdprojekte abgewickelt (beispielsweise das Musikfestival «Zermatt Unplugged», die Produktionsfirma «Docmine», die Veranstaltung «Genussfestival», das Filmmagazin «Frame», der Anlass «Women of Impact», die Veranstaltung «Zürich Summit»). Mit der Übernahme der Mehrheit der Aktien durch die NZZ AG im Jahr 2016 wurde die Firmenstruktur des ZFF überarbeitet und eine Trennung zwischen der Festivalorganisation und den Fremdprojekten vorgenommen. Die bisherige Veranstalterin des Festivals, die SMP GmbH, wurde aufgeteilt in die gemeinnützige ZFF AG (Veranstalterin ZFF) und die gewinnorientierte SMP AG (Agentur für Sponsoring, Event und Marketing). Die beiden Firmen blieben aber personell und finanziell stark miteinander verflochten. Die Gründerin und der Gründer waren als Delegierte der Verwaltungsräte für die Geschäftsführung beider Firmen verantwortlich. Ferner liefen die Geldflüsse (insbesondere aus den Sponsoringverträgen) teilweise über die SMP AG und wurden von dort anteilmässig an die ZFF AG weitergeleitet. Die Bucheinsicht in die ZFF AG wurde der Stadt Zürich und dem Bund vollständig gewährt, nicht aber diejenige in die SMP AG (unter Berufung auf das Betriebsgeheimnis der ZFF-unabhängigen Geschäfte). Die fehlende Bucheinsicht in die SMP AG und die damit teilweise verbundene mangelnde Transparenz waren der ausschlaggebende Grund, weshalb das BAK Anfang 2018 seine Subventionen an das ZFF nicht verlängerte. Wie in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 21. März 2018, GR Nr. 2018/121, ausgeführt, kam der vorgängige Entscheid des Bundes aufgrund anderer Laufzeiten der Subventionsperioden zustande. Im Hinblick auf die neue Subventionsperiode und in Kenntnis des Entscheids des BAK prüfte die Stadt Zürich den Subventionsantrag des ZFF für die neue Subventionsperiode von 2019 bis 2022 im ersten Halbjahr 2018 vertieft.

Die Prüfung hat ergeben, dass für eine Weiterführung der Subvention die beiden Firmen auch personell vollständig voneinander zu trennen und die Finanzflüsse zwischen der SMP AG und der ZFF AG transparent auszuweisen sind. Diesen Forderungen ist die ZFF AG mittlerweile nachgekommen. Die getroffenen Massnahmen – welche auch in Absprache mit dem BAK definiert wurden – sehen wie folgt aus:

1. Personelle Doppelbesetzungen bei Funktionen der Geschäftsleitung wie auch des Verwaltungsrats der beiden Firmen ZFF AG und SMP AG wurden aufgelöst. Damit wird die nötige Corporate Governance sowohl firmenintern wie auch zwischen den beiden Firmen gewährleistet. Das heisst beispielsweise, dass Nadja Schildknecht und Karl Spoerri als Co-Direktorium für die ZFF AG arbeiten, jedoch weder im Verwaltungsrat der ZFF AG noch in der SMP AG (Geschäftsleitung und Verwaltungsrat) tätig sind. Zudem arbeiten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei der ZFF AG angestellt sind, ausschliesslich für das ZFF.
2. Neu werden alle ZFF-Sponsoringverträge direkt mit der ZFF AG abgeschlossen. Wenn es projektübergreifende Sponsoringverträge gibt, wird der ZFF-Anteil einzeln in einem ZFF-Vertrag erfasst. Dank dieser signifikanten Änderung ist künftig der direkte Geldfluss ans ZFF gewährleistet, und die öffentliche Hand erhält wieder vollumfängliche Bucheinsicht. Eine neu aufgesetzte Vereinbarung zwischen der ZFF AG und der SMP AG regelt die neue Firmenstruktur. Die Vereinbarung erfasst u. a. die Vergütungsansätze der SMP AG für ihre Leistungen an die ZFF AG im Bereich Sponsoring (Sponsorenvermittlung und -betreuung), Festival-Marketing und Event-Organisation. Wo möglich, geschieht diese Umsetzung umgehend (d. h. rückwirkend ab 2018). Bei einigen langjährigen Sponsoringverträgen ist zum Teil eine Übergangsfrist von maximal zwei Jahren notwendig, da ansonsten eine Vertragsauflösung droht. Um Transparenz bei diesen Verträgen in der Übergangsphase zu gewährleisten, wird die korrekte Verbuchung der Sponsoringbeiträge mittels einem Spezialauftrag durch die Revisionsstelle geprüft.

3. Da die ZFF AG und die SMP AG teilweise dieselbe Büroinfrastruktur benutzen, musste das ZFF den Verteilschlüssel der Infrastrukturkosten darlegen. Klar zuweisbare Kosten werden bei der jeweiligen Firma (ZFF AG oder SMP AG) direkt abgerechnet. Alle anderen Kosten werden nach dem Verhältnis der Anzahl Mitarbeitenden (Stellenprozente pro Jahr) der beiden Firmen abgerechnet. Der aktuelle Verteilschlüssel der Infrastrukturkosten beträgt 80 Prozent bei der ZFF AG und 20 Prozent bei der SMP AG.
4. Die Vorgängerorganisation SMP GmbH weist gemäss Revisionsbericht 2015 langfristige Rückstellungen in Höhe von 1,8 Millionen Franken aus. Wie erläutert, umfasste die Arbeit der SMP GmbH neben dem Festival auch diverse andere Projekte. Gewinne aus diesen Projekten wurden in den langfristigen Rückstellungen verbucht. Nach der Anpassung der Trägerschaft (Aufteilung in ZFF AG und SMP AG) erfolgte die Zuweisung der Rückstellungen in die SMP AG, welche die Fremdprojekte neu verantwortet. Da bei der SMP GmbH in der Vergangenheit keine detaillierte Kostenbuchhaltung geführt wurde, gab es keine klare Zuweisung der Rückstellungen. Die Stadt Zürich und das ZFF haben sich deshalb auf die nachträgliche und zusätzliche Übertragung von Fr. 400 000.– von der SMP AG an die ZFF AG geeinigt. Der Betrag wird im Jahr 2018 an die ZFF AG transferiert und per Ende 2018 als langfristige Rückstellung ausgewiesen. Falls in einem Geschäftsjahr ein Verlust resultiert, kann dieser mit der langfristigen Rückstellung verrechnet werden.

Dass die ZFF AG im Mehrheitsbesitz einer gewinnorientierten Medienholding ist, ist für eine Unterstützung mit öffentlichen Mitteln unüblich, schliesst eine solche aber nicht per se aus. Entscheidend für die Ausrichtung einer Subvention ist, dass die obigen Massnahmen getroffen wurden und die ZFF AG mit ihren Statuten die inhaltliche Unabhängigkeit und die Nichtgewinnorientierung garantiert – was der Fall ist (siehe dazu auch Antwort zu Frage 8 der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2018/121). Hinzu kommt, dass die Unterstützung der Stadt im Verhältnis zum Gesamtaufwand des Festivals in der Vergangenheit und in Zukunft subsidiären Charakter hat, aber doch sehr wichtig ist (öffentliche Anerkennung sowie Signal gegenüber Sponsorinnen und Sponsoren).

4. Finanzen

Revidierte Jahresrechnungen und Budgets (2015 als SMP GmbH und ab 2016 als ZFF AG)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2015	RE 2016	RE 2017	BU 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022
Personalaufwand	2'707'792	1'665'176	1'835'049	1'734'200	1'734'200	1'734'200	1'770'000	1'770'000
Lohnaufwand	2'226'778	1'345'361	1'446'774	1'440'000	1'440'000	1'440'000	1'460'000	1'460'000
Sozialabgaben	259'111	167'044	194'294	190'000	190'000	190'000	200'000	200'000
Übriger Personalaufwand	221'903	152'771	193'981	104'200	104'200	104'200	110'000	110'000
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	520'577	447'605	448'557	411'650	411'650	411'650	411'650	411'650
Unterhalt und Betriebsaufwand	136'502	129'198	147'425	146'000	146'000	146'000	146'000	146'000
Verwaltungsaufwand	271'270	199'647	166'439	136'650	136'650	136'650	136'650	136'650
Mietaufwand	112'805	118'761	134'693	129'000	129'000	129'000	129'000	129'000
Produktionsaufwand	4'686'114	5'434'972	4'847'331	6'670'800	6'663'300	6'683'300	6'960'500	6'960'500
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Honorare / Gagen für	4'686'114	5'434'972	4'843'741	6'670'800	6'663'300	6'683'300	6'960'500	6'960'500
	0	0	3'590	0	0	0	0	0
Übrige Aufwände	977'344	14'999	32'926	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
Finanzaufwand	7'335	3'559	8'841	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000
Abschreibungen	700'000	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	270'009	11'439	24'085	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
Total Aufwand	8'891'827	7'562'752	7'163'863	8'831'650	8'824'150	8'844'150	9'157'150	9'157'150

Erträge	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2015	RE 2016	RE 2017	BU 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022
Betriebserträge	1'682'725	1'556'694	1'604'747	1'572'500	1'572'500	1'572'500	1'802'500	1'802'500
Eintritte	1'049'099	1'152'674	1'266'378	1'270'000	1'270'000	1'270'000	1'470'000	1'470'000
Mitgliederbeiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Betriebserträge	633'626	404'020	338'369	302'500	302'500	302'500	332'500	332'500
Subventionen	695'000	798'550	763'500	618'000	868'000	868'000	968'000	968'000
Stadt Zürich	300'000	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000
Kanton Zürich	210'000	240'000	268'000	268'000	268'000	268'000	268'000	268'000
Andere Gemeinden/Kantone	0	0	0	0	0	0	0	0
Subvention Bund	185'000	208'550	145'500	0	250'000	250'000	350'000	350'000
Weitere Beiträge Dritte	6'558'645	5'233'717	4'871'399	6'391'150	6'390'000	6'403'650	6'390'000	6'390'000
Sponsoring, Spenden,	6'558'645	5'233'717	4'871'399	6'391'150	6'390'000	6'403'650	6'390'000	6'390'000
Übrige Erträge	0	2'036	334	0	0	0	0	0
Finanzertrag	0	2'036	334	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Erträge	8'936'370	7'590'997	7'239'980	8'581'650	8'830'500	8'844'150	9'160'500	9'160'500

Total Erträge	8'936'370	7'590'997	7'239'980	8'581'650	8'830'500	8'844'150	9'160'500	9'160'500
abzüglich Total Aufwand	8'891'827	7'562'752	7'163'863	8'831'650	8'824'150	8'844'150	9'157'150	9'157'150
Jahresergebnis	44'543	28'246	76'117	-250'000	6'350	0	3'350	3'350

Die Veränderung der Trägerschaft und insbesondere die Aufteilung in zwei Firmen per 2016 sind auch in den Jahresrechnungen und Budgets ersichtlich.

Jahresrechnungen 2015–2017

In der Jahresrechnung 2015 ist der Aufwand insgesamt höher als bei den Rechnungen 2016 und 2017, da die SMP GmbH im Jahr 2015 auch andere Projekte neben dem ZFF durchführte. Ab 2016 werden sämtliche Kosten, welche die SMP AG betreffen, direkt von der SMP AG getragen. Dies führt dazu, dass in den Jahren 2016 und 2017 der Personalaufwand sowie der Verwaltungs- und Betriebsaufwand in der ZFF AG tiefer ausfallen als davor bei der Vorgängerorganisation. Zudem konnte der Aufwand durch unentgeltliche oder vergünstigte Leistungen

der NZZ AG gesenkt werden (beispielsweise bei juristischen Abklärungen, Buchhaltung, Human Resources sowie Räumen und Infrastruktur). Grundsätzlich ist auch der Mietzins in der neuen Organisation tiefer – trotzdem fallen ab 2016 höhere Mietkosten an, weil seit 2016 zusätzliche Lagerräume gemietet werden mussten. Der Produktionsaufwand fiel im Jahr 2016 höher aus, da das ZFF in diesem Jahr einmalig das «Manifesta Floss» am Bellevue bespielte. Die Abschreibungen von Fr. 700 000.– im Jahr 2015 wurden als langfristige Rückstellungen verbucht. Der höhere ausserordentliche Aufwand im Jahr 2015 ist eine Steuerrückstellung für die Versteuerung der gebildeten Rückstellungen. Was die Ertragsseite anbelangt, so fiel diese vor der Aufteilung in zwei Firmen 2015 ebenfalls höher aus. So sind bei den Übrigen Betriebserträgen im Jahr 2015 noch Projekte (wie beispielsweise die Vermarktung des Filmmagazins «Frame») enthalten, welche seit 2016 nur noch über die SMP AG verbucht werden.

Budgets 2018–2022

Gegenüber den Rechnungen bis 2017 zeigt sich in den Budgets ab 2018 insgesamt eine Steigerung des Umsatzes, da durch die Umsetzung der getroffenen Massnahmen (vorne Abschnitt 3) ab 2018 sämtliche Geldflüsse über die ZFF AG fliessen. Das heisst, beim Aufwand steigt der Produktionsaufwand (Vermarktungsaufwand bzw. Aufwandsentschädigung an die SMP AG) und beim Ertrag die Beiträge Dritter (Sponsoring). Im Jahr 2018 muss – aufgrund des fehlenden BAK-Beitrags – mit einem Verlust gerechnet werden. Ab 2021 plant die ZFF AG, weitere Veranstaltungsstätten zu bespielen und kalkuliert deshalb ab 2021 mit einer Steigerung des Ertrags bei den Eintritten. Beim Aufwand wiederum hat dies eine Erhöhung des Personalaufwands sowie des Produktionsaufwands (Ausbau von Infrastruktur) zur Folge.

Der städtische Subventionsgrad (d. h. der Anteil der städtischen Subvention am Gesamtertrag) für das letzte Beitragsjahr (2017) liegt unter fünf Prozent. Der Beitrag der öffentlichen Hand (Stadt und Kanton) im Jahr 2017 ist mit elf Prozent am Gesamtertrag gering. Mit der hohen Eigenwirtschaftlichkeit ist ein grosser Aufwand für Akquise und Betreuung der Sponsorinnen und Sponsoren verbunden. Das Festival führt mittlerweile über hundert Sponsoringverträge. Eine Steigerung in diesem Bereich ist aufgrund des stetigen Rückgangs an Sponsoringgeldern bei Unternehmen kaum mehr möglich. Im Vergleich zu anderen Schweizer Filmfestivals (Filmfestival Locarno, Vision du Réel, Solothurner Filmtage) ist der Beitrag der öffentlichen Hand vergleichsweise tief. Damit das Festival in der nationalen wie internationalen Filmfestivallandschaft bestehen kann und nicht mehr so stark von Sponsoringleistungen abhängig ist, hat es zum Ziel, die öffentlichen Fördergelder langfristig zu erhöhen. Denn bei einem Grossteil der Sponsorinnen und Sponsoren steht der kommerzielle Aspekt im Vordergrund: Marketingabteilungen müssen ihr Sponsoringengagement mit einem Return on Investment belegen. Für jede erbrachte Leistung der Sponsorin, des Sponsors (Geldbetrag, Sachleistung) muss das ZFF eine Gegenleistung bringen – sei es durch Logopräsenz, öffentlichkeitswirksame Auftritte mit Filmstars, Tickets, Anzeigen oder Promotionsflächen vor Ort. Rein kulturelle Programmpunkte sind für Sponsorinnen und Sponsoren weniger interessant. Gerade diese Programmpunkte sind jedoch Herzstück des Festivals. Nachwuchsförderung wie beispielsweise die «Zurich Master Class», der Filmmusikwettbewerb oder eine sorgfältige Filmauswahl abseits des Mainstreams kosten Geld. Um dieses breitgefächerte Kulturangebot weiter anbieten und ausbauen zu können, benötigt das ZFF die Unterstützung der öffentlichen Hand.

Für die kommende Beitragsperiode (2019–2022) hat das ZFF eine Erhöhung in zwei Varianten beantragt. Variante 1: Erhöhung des Beitrags von Fr. 350 000.– auf neu Fr. 450 000.–. Variante 2: Erlass der städtischen Bewilligungsgebühren (aktuell rund Fr. 80 000.– pro Jahr). Der Stadtrat will jedoch die Umsetzung der neuen Firmenstruktur (siehe Punkt 3) in den folgenden vier Jahren beobachten und dann über eine allfällige Anpassung der Subvention entscheiden.

Bilanzen der letzten Beitragsperiode

Aktiven	RE 2015	RE 2016	RE 2017
Umlaufvermögen	3'446'470	775'338	1'079'045
Liquide Mittel	1'878'681	4'474	368'694
Forderungen	1'564'140	770'864	294'851
Vorräte	3'649	0	0
Transitorische Aktiven	0	0	415'500
Anlagevermögen	3	3	0
Materielles Anlagevermögen	3	3	0
Finanzielles Anlagevermögen	0	0	0
Weiteres Anlagevermögen	0	0	0
Total Aktiven	3'446'473	775'341	1'079'045

Passiven	RE 2015	RE 2016	RE 2017
Fremdkapital	3'223'507	508'930	736'517
Kurzfristiges Fremdkapital	171'688	422'481	579'075
Langfristiges Fremdkapital	2'062'019	0	0
Transitorische Passiven	989'800	86'449	157'442
Eigenkapital	222'966	266'410	342'528
Stiftungs- / Vereinskapital	29'000	50'000	50'000
Reserven	5'800	0	25'000
Gewinn / Verlustvortrag	143'623	188'165	191'411
Jahreserfolg	44'543	28'245	76'117
Total Passiven	3'446'473	775'341	1'079'045

Erfolg Bilanz	44'543	28'245	76'117
----------------------	---------------	---------------	---------------

Das Langfristige Fremdkapital im Jahr 2015 von Fr. 2 062 019.– setzt sich zusammen aus Rückstellungen von 1,8 Millionen Franken und Steuerrückstellungen von Fr. 262 019.– (siehe dazu Ausführungen unter Punkt 3). Aus den Bilanzen ist das geringe Eigenkapital (Fr. 342 528.– im Jahr 2017) im Verhältnis zum Umsatz (7,2 Millionen Franken im Jahr 2017) der Institution ersichtlich. Das Festival wird deshalb bei sinkenden Sponsoringeinnahmen eine strikte Liquiditätsplanung führen müssen.

5. Zusammenfassung

Das ZFF hat sich seit seinem Bestehen im Jahr 2005 als wichtiger Player in der lokalen, nationalen wie auch internationalen Filmszene etabliert. Die Qualität des Festivals – mit seinen hochstehenden Filmreihen und breiten Rahmenveranstaltungen – wird sowohl vom Publikum wie auch von der Branche anerkannt und geschätzt. Nach der Anpassung der Festivalträger-schaft (Übernahme der NZZ AG als Mehrheitsaktionärin und Aufteilung in die ZFF AG und SMP AG) prüfte die Stadt Zürich die rechtlichen Rahmenbedingungen auf die neue Subventionsperiode (2019–2022) hin vertieft. Diese Prüfung erfolgte in Rücksprache mit dem BAK. Eine Weiterführung der Subvention ist mit der Umsetzung der unter Punkt 3 beschriebenen Massnahmen gerechtfertigt. Mit diesen Massnahmen sind für den Stadtrat die Transparenz und die sachgerechte Verwendung der Subventionsgelder gewährleistet. Das Festival wird in den kommenden Jahren vor der Herausforderung stehen, bei unsicherer Finanzierung (im Bereich Sponsoring) den erarbeiteten Qualitätsstandard zu halten. Die Unterstützung durch die öffentliche Hand ist deshalb für das Bestehen und die Qualität des Festivals essenziell.

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung (GO; AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Beitrags von Fr. 350 000.– für die Jahre 2019–2022 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Der Beitrag wurde mit dem Budget 2019 ordentlich beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für das «Zürich Film Festival» wird der ZFF AG ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 350 000.– für die Jahre 2019–2022 pro Jahr bewilligt. Davon sind Fr. 50 000.– zweckgebunden zur Durchführung des Internationalen Musikfilmwettbewerbs zu verwenden. Sollte er nicht ausgerichtet werden, wird die Subvention um den Betrag von Fr. 50 000.– gekürzt.**
- 2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2018). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.**
- 3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti